

Marktgemeinde Gramatneusiedl

Ifd.Nr. 159

VERHANDLUNGSSCHRIFTüber die öffentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

am Mittwoch, dem 15.12.2021 in der Gemeinde Gramatneusiedl			
Beginn: 19.00 Uhr Ende: 19.30 Uhr		Die Einladung erfolgte am 09.12.2021 durch Einzelladung per E-Mail	
ANWESEND WAREN:			
Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab		(SPÖ) - Vorsitzender	
Vizebürgermeisterin Maria Kattavenos		(SPÖ)	
Die Mitglieder des Gemeinderates:			
GGR Stephan Böhm	(SPÖ)	GR Roman Karpf	(SPÖ)
GGR Alfred Halmetschlager	(SPÖ)	GR Peter Seefried	(SPÖ)
GR Mag. Daniela Kretschmer	(SPÖ)	GR Daniela Hammer	(SPÖ)
GR Erich Buczolits	(SPÖ)	GR Christian Lichtenauer	(SPÖ)
GR Rita Chvatal	(SPÖ)	GR Mag. Leonhard Pemp	(ÖVP)
GGR Mag. Ralph Taschke LL.M.	(ÖVP)	---	
---		GR OSR Waltraud Rosner	(ÖVP)
---		GR Karl-Heinz Appenauer	(ÖVP)
GR Paul Hirnich	(VORAN)	GR Claudia Maier	(GRÜNE)
GR Sebastian Schirl-Winkelmaier	(GRÜNE)		
ANWESEND WAREN AUSSERDEM.			
Amtsleiter Andreas Tremml MSc		Schriftführerin Andrea Heidernätsch	
Zuhörer:--			
ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:			
GGR Peter Tötzer (ÖVP), GR Mag. Michael Prießnitz (ÖVP), GR Doris Auer (ÖVP),			
UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:			

TAGESORDNUNG

TOP 1:	Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 03.11.2021 (Öffentlich).....	3
TOP 2:	Bericht des Prüfungsausschusses	3
TOP 3:	Bericht Neuberechnung Haushaltspotential aus Rechnungsabschluss 2020	3
TOP 4:	1. Nachtragsvoranschlag 2021	3
TOP 5:	Voranschlag 2022 einschließlich Dienstpostenplan und mittelfristiger Finanzplan 2023 bis 2026.....	5
TOP 6:	Verordnung Kanalabgabenordnung	6
TOP 7:	Verordnung Änderung Wasserabgabenordnung	8
TOP 8:	Bedarfszuweisungen, Subventionen und Beiträge an Institutionen für 2022	9
TOP 9:	Auftragsvergabe Kanalsanierung Oberortsstraße	10
TOP 10:	Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, in Ybbs an der Donau, mit der GZ: 30978-1 vom 20.10.2021 Flächenübernahme ins öffentliche Gut	11
TOP 11:	Verwendung des Gemeindewappens, sowie Subventionierung der Verwaltungsabgabe	11
TOP 12:	Anfragen gem. § 6 Z. 2 Geschäftsordnung und Bericht des Bürgermeisters	12

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1 Aufkleber auf den KrampussackerIn, Quelle: qualityprint, 2440 Gramatneusiedl, Beerengasse 5	11
---	----

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er teilt mit, dass die Tagesordnung jedem Gemeinderatsmitglied mittels Einladung zugegangen ist.

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 03.11.2021 (Öffentlich)

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung (öffentlicher Teil) vom 03.11.2021 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt somit als genehmigt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass ein Bericht über eine angesagte Gebarungsprüfung vom **16. November 2021** vorliegt.

Dieser Bericht liegt zur Einsichtnahme auf und wird in Kopie dem GR-Protokoll angeschlossen.

Am heutigen Tag fand eine unangesagte Gebarungsprüfung statt, dieser Bericht wird ebenfalls dem Protokoll angeschlossen.

TOP 3: Bericht Neuberechnung Haushaltspotential aus Rechnungsabschluss 2020

Bei der Erstellung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2020 wurde zur Berechnung des Haushaltspotentials die vor der Novelle geregelte Berechnungsbasis angewendet. Auf Grund der nunmehrigen Novelle haben sich jedoch einige wenige Parameter in der Berechnung verändert. Es ist daher erforderlich, das Haushaltspotential aufgrund der in der NÖ GHVO novellierten Haushaltspotential-Berechnungsformel nochmals neu zu berechnen bzw. anzupassen.

Das ermittelte kumulierte Haushaltspotential per 31.12.2020 stellt den Anfangsstand für das Jahr 2021 dar.

Dieser Stand wurde im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 berücksichtigt. Ein eigener Beschluss des Gemeinderates zum neu ermittelten Haushaltspotential ist nicht erforderlich, jedoch bei Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages 2021 ist die Neuberechnung den Sitzungsunterlagen anzuschließen.

TOP 4: 1. Nachtragsvoranschlag 2021

Der Vorsitzende ersucht Herrn **GGR Alfred Halmetschlager** um seinen Bericht und Antragstellung.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes für das Jahr 2021 lag in der Zeit vom 12.11.2021 bis 26.11.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. In der Kundmachung an der Amtstafel wurde darauf hingewiesen, dass jedes Gemeindeglied schriftlich Stellungnahmen beim Gemeindeamt einbringen kann. Jede Fraktion hat ein Exemplar erhalten, Stellungnahmen wurden keine eingebracht. Der Aufbau entspricht den Bestimmungen der VRV 2015.

Auf Grundlage des § 5 Abs. 1 der VRV 2015 besteht der Voranschlag aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzierungshaushalt, dem Detailnachweis auf Kontoebenen, dem Stellenplan für den Gemeindehaushalt samt Beilagen gem. § 5 Abs. 2 und 3 der VRV 2015

ONLINEVERSION – genehmigt in der GR-Sitzung am 16.02.2022
Das genehmigte GR-Protokoll kann im Gemeindeamt eingesehen werden.

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 wurde im wesentlichen Anpassungen nach dem derzeitigen Wissensstand vorgenommen. Alle getätigten Veränderungen haben keine Auswirkungen auf die Planung für die Jahre 2022 bis 2025.

Ergebnishaushalt:

Die Erträge ohne Entnahme von Haushaltsrücklagen betragen Euro 6.962.300,00. Die Aufwendungen ohne Zuweisung an Haushaltsrücklagen betragen Euro 6.409.500,00. Das ergibt ein Nettoergebnis von Euro 552.800,00. Das Nettoergebnis nach Zuweisung an Haushaltsrücklagen in Höhe von Euro 543.200,00 beträgt Euro 9.600,00.

Finanzierungshaushalt:

Die Einzahlungen (ohne Finanzierungstätigkeit) betragen Euro 7.240.800,00. Die Auszahlungen, bereinigt um die Finanzierungstätigkeit betragen Euro 6.713.900,00. Das ergibt einen Nettofinanzierungssaldo von Euro 526.900,00. Unter Berücksichtigung der Einnahmen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von Euro 0,00 und der Ausgaben der Finanzierungstätigkeit in Höhe von Euro 194.500,00 ergibt dies einen Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in der Höhe von Euro 332.400,00.

Investitionstätigkeiten:

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 wurden insgesamt 12 Projekte veranschlagt. Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung - ab Seite 225 des 1. Nachtragsvoranschlages 2021.

Finanzschulden und Schuldendienst:

Der Schuldenstand beträgt zu Jahresbeginn 2021 Euro 1.722.800,00, an Tilgung wurden Euro 194.500,00 und an Zinsen Euro 20.800,00 veranschlagt. Im Schuldenstand ist ein fiktives Darlehen für den Friedhof zu Jahresbeginn mit Euro 83.800,00 und per 31.12.2021 mit Euro 65.800,00 enthalten.

Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve:

Der Stand der Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve beträgt zum 01.01.2021 Euro 3.913.700,00. Es wurden Zuführungen in der Höhe von Euro 543.200,00 veranschlagt, somit beträgt der Rücklagenstand per 31.12.2021 Euro 4.456.900,00.

Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan ist Teil des Voranschlages. Dieser wurde dem 1. Nachtragsvoranschlag 2021 (Seite 255) beigelegt.

Nachweis Änderung der Nutzungsdauer:

siehe Seite 251

Antrag GGR Alfred Halmetschlager:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag einschließlich des Dienstpostenplans für das Jahr 2021 in der dargestellten Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5: Voranschlag 2022 einschließlich Dienstpostenplan und mittelfristiger Finanzplan 2023 bis 2026

Der Vorsitzende ersucht Herrn **GGR Alfred Halmetschlager** um seinen Bericht und Antragstellung.

Der Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes für das Jahr 2022 sowie des MFP für die Jahre 2023-2026 lag in der Zeit vom 12.11.2021 bis 26.11.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

In der Kundmachung an der Amtstafel wurde darauf hingewiesen, dass jedes Gemeindemitglied schriftlich Stellungnahmen beim Gemeindeamt einbringen kann.

Jede Fraktion hat ein Exemplar erhalten, Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Der Aufbau entspricht den Bestimmungen der VRV 2015.

Auf Grundlage des § 5 Abs. 1 der VRV 2015 besteht der Voranschlag aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzierungshaushalt, dem Detailnachweis auf Kontoebenen, dem Stellenplan für den Gemeindehaushalt samt Beilagen gem. § 5 Abs. 2 und 3 der VRV 2015.

Ergebnishaushalt:

Die Erträge ohne Entnahme von Haushaltsrücklagen betragen Euro 8.216.400,00. Die Aufwendungen ohne Zuweisung an Haushaltsrücklagen betragen Euro 6.950.100,00. Das ergibt ein Nettoergebnis von Euro 1.266.300,00. Das Nettoergebnis nach Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von Euro 1.041.600,00 bzw. nach Zuweisung an Haushaltsrücklagen in Höhe von Euro 350.000,00 beträgt Euro 1.957.900,00.

Finanzierungshaushalt:

Die Einzahlungen (ohne Finanzierungstätigkeit) betragen Euro 8.318.000,00. Die Auszahlungen, bereinigt um die Finanzierungstätigkeit betragen Euro 11.303.800,00. Das ergibt einen Nettofinanzierungssaldo von Euro -2.985.800,00. Unter Berücksichtigung der Einnahmen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von Euro 1.500.000,00 und der Ausgaben der Finanzierungstätigkeit in Höhe von Euro 193.700,00 ergibt dies einen Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebahrung in der Höhe von Euro -1.679.500,00. Dieser negative Saldo wird durch Entnahme der Rücklage sowie vom Girokonto ausgeglichen.

Investitionstätigkeiten:

Im Voranschlag 2022 wurden insgesamt 12 Projekte mit einem Gesamtvolumen von Euro 5.083.700,00 veranschlagt. Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung - ab Seite 448 des Voranschlages 2022.

Finanzschulden und Schuldendienst:

Der Schuldenstand beträgt zu Jahresbeginn 2022 Euro 1.528.300,00, an Zugang wurden Euro 1.500.000,00, an Tilgung Euro 193.700,00 und an Zinsen Euro 18.700,00 veranschlagt. Im Schuldenstand ist ein fiktives Darlehen für den Friedhof zu Jahresbeginn mit Euro 65.800,00 und per 31.12.2022 mit Euro 47.800,00 enthalten.

Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserven:

Der Stand der Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven beträgt zum 01.01.2022 Euro 4.456.900,00. Es wurden Entnahmen in der Höhe von Euro 1.041.600,00 veranschlagt, somit beträgt der Rücklagenstand per 31.12.2022 Euro 3.415.300,00.

Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan ist Teil des Voranschlags. Dieser wurde dem Voranschlag 2022 (Seite 486) beigelegt.

Mittelfristiger Finanzplan 2023-2026:

Ertragsanteile	gleichbleibend
Sozialhilfeumlage	Erhöhung 2022 auf 2026 +4,6 % /Jahr
Jugendwohlfahrt	Erhöhung 2022 auf 2026 +4,6 % /Jahr
NÖKAS	Erhöhung 2022 auf 2026 +3,0 %/Jahr
Lfd. Ausgaben (Löhne, Strom, etc.)	Erhöhung 2022 auf 2026 +1,0 bis 2 %/Jahr

Antrag GGR Alfred Halmetschlager:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag einschließlich des Dienstpostenplans für das Jahr 2022 in der dargestellten Form und der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2026 seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**TOP 6: Verordnung Kanalabgabenordnung**

Der Vorsitzende ersucht Herrn **GR Peter Seefried** um seinen Bericht und Antragstellung.

Entsprechend der Empfehlung des Amtes der NÖ Landesregierung (siehe Gebarungseinschau IVW 3-A-3240501/006-2015 vom 8. Juni 2015, Seite 12) wurde die Kanalabgabenordnung von der Gemeindeverwaltung geprüft. Aufgrund der Kostensteigerungen sollen die Beträge an die derzeitige Kostenstruktur angepasst werden.

Der Betriebsfinanzierungsplan wird dem GR Protokoll beigelegt.

Antrag GR Peter Seefried:

Der Gemeinderat möge folgende **KANALABGABENORDNUNG** beschließen:

KANALABGABENORDNUNG**§ 1**

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an
oder die Umgestaltung in einen öffentlichen
Schmutzwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 14,90 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 werden für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 8.124.712,00 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm. 20.853 zugrunde gelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss
an den öffentlichen **Regenwasserkanal**

ONLINEVERSION – genehmigt in der GR-Sitzung am 16.02.2022
Das genehmigte GR-Protokoll kann im Gemeindeamt eingesehen werden.

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 4,40-- festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 werden für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 3.246.981,00 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm. 11.862 zugrunde gelegt.

§ 2

Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 3

Sonderabgaben

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 4

Vorauszahlungen

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 zu entrichtende Kanaleinmündungsabgabe in der Höhe von 80 % v.H., der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgabe zu erheben.

§ 5

Kanalbenutzungsgebühren für den Schmutzwasserkanal und Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

- (1) Die Kanalbenutzungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
- (2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenutzungsgebühr) wird
 - a) beim Schmutzwasserkanal der **Einheitssatz** mit **€ 3,55** festgesetzt und
 - b) beim Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem) der **Einheitssatz** mit **€ 3,55** festgesetzt.

Werden von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutzwässer und Niederschlagswässer eingeleitet, so gelangt in diesem Fall gemäß § 5 Abs.2 NÖ Kanalgesetz 1977 i.d.g.F. ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung, das sind € 3,905.

§ 6

Zahlungstermine

Die Kanalbenutzungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils bis zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, ohne weitere Aufforderung an die Gemeinde zu entrichten.

§ 7 Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Abgaben- und Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebogen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 8 Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Kanalabgabenordnung tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft.
- (2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 7: Verordnung Änderung Wasserabgabenordnung

Der Vorsitzende ersucht Herrn **GR Roman Karpf** um seinen Bericht und Antragstellung.

Analog zur Überprüfung der Kanalabgabenordnung wurde auch die Wasserabgabenordnung geprüft. Aufgrund der Kostensteigerungen sollen die Beträge an die derzeitige Kostenstruktur angepasst werden.

Der Betriebsfinanzierungsplan wird dem GR Protokoll beigelegt.

Antrag GR Roman Karpf:

Der Gemeinderat möge gemäß § 12 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 die Änderung der §§ 2,7 und 10 der Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Gramatneusiedl vom 21.09.2016 beschließen:

WASSERABGABENORDNUNG

nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Gramatneusiedl.

§ 2 Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 9,30 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 4.123.967,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 21.966 lfm zu Grunde gelegt.

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,70 festgesetzt.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt am 1. April 2022 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8: Bedarfszuweisungen, Subventionen und Beiträge an Institutionen für 2022

Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Der Gemeinderat möge für das Haushaltsjahr 2022 folgende Bedarfszuweisungen und Beiträge an Institutionen sowie Subventionsvergaben beschließen:

KAPITALTRANSFER:

FREIW.FEUERWEHR	Euro	19.000,00
FEUERWEHRJUGEND	Euro	1.000,00

BEITRÄGE AN INSTITUTIONEN:

Übernahme Energiekosten: MUSEUM Marienthal	Euro	2.400,00
---	------	----------

SUBVENTIONEN

ASK – JUGEND	Euro	1.000,00
KSV	Euro	500,00
GESANGVEREIN	Euro	300,00
MUSIKVEREIN	Euro	3.000,00
MUSIKVEREIN (Sondersubvention für Bezirksmusikfest in Gramatneusiedl)	Euro	15.000,00
CAMERATA CARNUNTUM	Euro	300,00
JUGENDKAPELLE	Euro	2.000,00
PARTNERSCHAFT KONSUMENTEN - UNTERNEHMER	Euro	200,00

G E S A M T S U M M E :	Euro	22.300,00
--------------------------------	-------------	------------------

Die Auszahlung der Subventionen erfolgt mit Ausnahme der Sondersubvention für den Musikverein in der zweiten Jahreshälfte 2022. Der Musikverein wurde 1972 gegründet und feiert 2022 somit seinen 50 Geburtstag. Im Jubiläumsjahr 2022 ist das zweitägige Bezirksmusikfest mit einer Marschmusikbewertung geplant. Für die Durchführung der Veranstaltung (Marschmusikbewertung und Bezirksmusikfest) im Jubiläumsjahr soll der Verein die in der Tabelle bezeichnete Sondersubvention in Höhe von € 15.000,- erhalten. Die Auszahlung der Sondersubvention erfolgt demnach im Zuge der Festvorbereitungen im Frühjahr 2022, wenn sichergestellt ist, dass die Veranstaltung auch tatsächlich stattfindet.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9: Auftragsvergabe Kanalsanierung Oberortsstraße

Der Vorsitzende ersucht Herrn **GGR Stephan Böhm** um seinen Bericht und Antragstellung.

Vor der Errichtung des Radweges entlang der L 156 im Bereich zwischen Weinbergweg und Feldgasse müssen umfangreiche Sanierungsarbeiten am Kanalnetz durchgeführt werden. Lt. Schreiben vom Büro Paikl vom 5.11.2021 werden für die Sanierungsarbeiten Baukosten unter € 130.000,- geschätzt. Es wurde somit eine Ausschreibung im nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich lt. BVergG gewählt.

Die Angebotsöffnung fand am DI, 7.12.2021 um 9.30 Uhr am Gemeindeamt statt. Folgende Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes eingeladen:

- Fa. Pittel+Brausewetter, Wien
- Fa. Granit, Oeynhausen
- Fa. Leyrer+Graf, Horn
- Fa. Winkler, Wien

Folgende Angebote wurden abgegeben:

Firma	Preis in €, exkl. Mwst.
Winkler, Wien	178.621,75
Leyrer+Graf, Horn	177.033,40
Pittel+Brausewetter, Wien	159.198,52
Granit, Graz	170.441,19

Ein Prüfbericht mit Vergabevorschlag von DI Paikl liegt vor. Aufgrund der vorangegangenen Prüfungen wird die Vergabe der Leistungen an den Bestbieter, Fa. Pittel und Brausewetter, Wien vorgeschlagen. Der Gesamtpreis exkl. Mwst. beträgt € 159.198,52.

Antrag GGR Stephan Böhm:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Kanalsanierungsarbeiten lt. Vergabevorschlag vom Büro Paikl genehmigen.

Wortmeldung: GGR Mag. **Ralph Taschke** (ÖVP)

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 10: Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, in Ybbs an der Donau, mit der GZ: 30978-1 vom 20.10.2021 Flächenübernahme ins öffentliche Gut

Der Vorsitzende ersucht Herrn **GR Erich Buczolits** um seinen Bericht und Antragstellung.

Gegenstand der Flächenübernahme ins öffentliche Gut sind die im Teilungsplan von der Vermessung Schubert ZT GmbH, in Ybbs an der Donau, mit der GZ: 30978-1 vom 20.10.2021 dargestellten Trennstücke 2, 4, 6, 8 und 10 im Ausmaß von 3418 m².

Antrag GR Erich Buczolits:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gramatneusiedl möge gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 lit. b NÖ Straßengesetz LGBl. 8500 beschließen:

Unter Zugrundelegung des Teilungsplanes der Vermessung Schubert ZT GmbH, in Ybbs an der Donau, mit der GZ: 30978-1 vom 20.10.2021 sind die dargestellten Trennstück 2, 4, 6, 8 und 10 im Ausmaß von 3418 m² ins öffentliche Gut Grundbuchseinlage EZ 754 zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 11: Verwendung des Gemeindewappens, sowie Subventionierung der Verwaltungsabgabe

Der Krampusverein „Nigri Diaboli“ verteilte am 2. Adventwochenende im Weingartenfeld und am Hans Fryba Ring Krampussackerln. Die Sackerl wurden durch Spenden von den Gemeinderäten finanziert.

Im Namen des Vereins ersucht Frau Veronika Leimer um Verwendung des Gemeindewappens als Aufkleber auf den Sackerln und gleichzeitig um Erlass der Verwaltungsabgabe.



Abbildung 1 Aufkleber auf den Krampussackerln, Quelle: qualityprint, 2440 Gramatneusiedl, Beerengasse 5

Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Der Gemeinderat möge die Verwendung des Wappens auf den Aufklebern für die Kram-pussackerln, sowie eine Subvention in Höhe der damit im Zusammenhang stehenden Verwal-tungsabgaben genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**TOP 12: Anfragen gem. § 6 Z. 2 Geschäftsordnung und Bericht des Bürgermeisters**

Anfragen laut Geschäftsordnung des Gemeinderates liegen nicht vor.

Bericht des Bürgermeisters:

Aufgrund einer Überprüfung des Baumkatasters durch den Prüfungsausschuss werden noch fol-gende ergänzende Informationen erteilt:

- Fehlende Bäume im Baumkataster werden bis zur nächsten Kontrolle nachgeführt (Auf-trag an Bauhof)
- aktuelle Pflegemaßnahmenliste wird von einer Fachfirma abgearbeitet, Arbeiten sollten bis Ende November abgeschlossen sein
- Schnitarbeiten, welche vom Bauhof durchgeführt werden, wurden bereits erledigt
- somit sollten im kommenden Jahr die Pläne am aktuellen Stand sein.
- Die Bearbeitung der Liste wird von Frau Wurzer im Bauamt durchgeführt

Auf Initiative des Bürgermeisters besteht auch im Jänner 2022 wieder für alle Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Gramatneusiedl die Möglichkeit das kostenlose Angebot der Schutz-impfung gegen Covid 19 (ohne Voranmeldung) zu nutzen. Der Impfbus kommt am **06.01.2021 von 15.00 – 18.00 Uhr** und wird wieder am Billa-Parkplatz (Hauptstraße 41) stehen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Gemeinderäten, Bediensteten, sowie vielen Personen, die mit Ihrem Engagement einen wertvollen Beitrag für das öffentliche Gemeindeleben leisten, für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und wünscht allen, sowie deren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute für das kommende Jahr 2022.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bgm. Thomas Schwab

.....
Schriftführer

.....
GR Daniela Kretschmer

.....
GGR Peter Tötzer

.....
GR Paul Hirnich

.....
GR Sebastian
Schirl-Winkelmaier